Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4357

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz

— Drucksache V/4293 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Preiß

Die Verordnung, die am 4. Juni 1969 in Kraft getreten ist, wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 9. Juni 1969 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 26. Juni 1969 zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Durch die Verordnung wurde die Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —, die durch eine Reihe von Maßnahmen, vor allem durch die Änderung des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik und die Änderung von Vorschriften der Internationalen Kaffeeorganisation erheblich geändert werden mußte, neu gefaßt.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 12. Juni 1969

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand	**Dr. Preiß**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51